

Netzbetreiber in Sorge wegen geringer Meldequoten

## **Nachrüstung von 300.000 Solaranlagen beginnt**

Anlagenbetreiber müssen keine Kosten tragen, sind aber zur Mitwirkung gesetzlich verpflichtet / Viele Besitzer lassen die gesetzlichen Fristen verstreichen / Nachrüstung ist wichtig für die Systemstabilität

Berlin, den 17. Dezember 2012 – Die schleppende Beteiligung der Betreiber von Photovoltaik-Anlagen an der gesetzlichen vorgeschriebenen Nachrüstung bereitet den deutschen Netzbetreibern Sorge. Je nach Region haben teilweise bis zur Hälfte der Anlagenbetreiber bereits die gesetzlichen Fristen zur Meldung ihrer Anlagen verstreichen lassen. Die Netzbetreiber sind in solchen Fällen gesetzlich verpflichtet, die Einspeisevergütung bis zur erfolgten Nachrüstung einzustellen. In vielen Netzgebieten laufen Nachfassaktionen.

Viele Betreiber von Solaranlagen haben in den vergangenen Wochen Post von ihrem Netzbetreiber erhalten. Über 300.000 Photovoltaik-Anlagen müssen in den kommenden zwei Jahren nachgerüstet werden. Hintergrund ist ihre stark schwankende Einspeisung ins Stromnetz, die zu Problemen bei der Systemstabilität führen kann. Seit 2005 ist vorgeschrieben, dass sich PV-Anlagen bei einer bestimmten Frequenz automatisch abschalten. Da dies bei vielen Anlagen oftmals zeitgleich geschieht, könnte es aber zu Ausfällen im Stromnetz kommen. Deshalb wird nun eine flächendeckende Nachrüstung der Wechselrichter gesetzliche Pflicht, damit sich diese in Zukunft in einem gestuften Prozess vom Netz trennen.

Kleine Anlagen bis 10 Kilowatt Leistung, wie sie sich auf vielen privaten Hausdächern befinden, sind von der Aktion nicht betroffen. Auch neue Anlagen ab April 2011 sind bereits auf dem neuesten Stand und brauchen keine Nachrüstung.

Alle anderen Betreiber müssen für die Umsetzung zwar nicht selbst aktiv werden. Sie müssen aber den Fragebogen ihres Netzbetreibers ausgefüllt innerhalb von vier Wochen zurücksenden. „Unsere Unternehmen haben keinen Spielraum, sie müssen letztlich die Einspeisevergütung vorläufig einstellen, wenn die Betreiber nicht antworten“, sagt die Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des BDEW, Hildegard Müller. „Jeder Anlagenbetreiber sollte sich klar machen, dass er eine wichtige Mitverantwortung für die Systemstabilität hat. Wir appellieren deshalb an alle Anlagenbetreiber,

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

**Bereich Kommunikation**

Frank Brachvogel  
Pressesprecher  
Telefon  
+49 30 300199-1160  
-1164

Telefax  
+49 30 300199-4190  
presse@bdew.de  
www.bdew.de

im Interesse der Allgemeinheit und im eigenen Interesse die Fragebögen rasch zurück zu senden“, so Müller.

Die Netzbetreiber helfen gerne beim Ausfüllen der Fragebögen. Der Fragebogen, Ausfüllhilfen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen sind auch auf den Internetseiten des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Branchenverbandes BSW-Solar zu finden:

[www.bdew.de/50-2hz](http://www.bdew.de/50-2hz)

[www.solarwirtschaft.de/betreiber](http://www.solarwirtschaft.de/betreiber)